

# SPERLGYMNASIUM

Die Schule für Sprachen, Ökologie und Wirtschaft

Bundesgymnasium und wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium Wien II  
1020 Wien, Kleine Spergasse 2 c, Telefon: 214 73 76, Fax: 214 73 76 / 20  
office@sperlgymnasium.at, www.sperlgymnasium.at



## Antrag gemäß § 40 Abs. 5 SchUG auf Zulassung zur Wiederholung der Reifeprüfung

Ich, ....., Klasse .....  
im Schuljahr..... stelle den Antrag mich zur ..... Wiederholung der

- schriftlichen Teilprüfung(en) aus .....
- mündlichen Teilprüfung(en) aus .....
- Jahresprüfung aus .....

zum ..... Termin des Jahres ..... zuzulassen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

### Bewilligung des obenstehenden Antrags

Der zugewiesene Termin ist der .....

Der letzte Tag für eine Abmeldung von diesem Termin ist der .....

Rundsiegel

.....  
Dir. Mag. Wolfgang Feyrer

Kenntnisnahme KV: .....

Kenntnisnahme Administration: .....

### Wichtige Hinweise (siehe auch SchUG § 40):

- (1) Eine Zurücknahme des Antrages nach dem angegebenen Stichtag oder ein nicht gerechtfertigtes Fernbleiben von der Prüfung führt automatisch zu einem Terminverlust.
- (2) Positiv beurteilte schriftliche Klausurprüfungen müssen nicht wiederholt werden.
- (3) Die Wiederholung von Teilprüfungen ist in der ursprünglich gewählten Form abzulegen. Daraus folgt, dass der Themenbereich für die Spezialfrage beizubehalten ist.
- (4) Für das Antreten zur Wiederholung gibt es keine zeitliche Begrenzung. Die Wiederholung von Teilprüfungen ist jedoch innerhalb von drei Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt des erstmaligen Antretens, nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Prüfungsvorschriften durchzuführen. Ab diesem Zeitpunkt sind die Prüfungen nach den jeweils geltenden Prüfungsvorschriften abzuhalten.
- (5) Die Wiederholung von negativ beurteilten Teilprüfungen ist höchstens dreimal zulässig.